

**Auszug aus der Satzung des Vereins  
Die Bremer Stadtmusikanten – alternatives Wohnmodell Münster e.V.**

§2

Zweck des Vereins

- 1) Zweck des Vereins ist die Altenhilfe und deren Förderung durch zeitgemäße Prävention und Hilfsangebote.
- 2) Der Verein verfolgt seinen Satzungszweck insbesondere durch:
  - Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer breiten gesellschafts-politisch ausgerichteten Information unter Nutzung von Presse, Internet und Mitarbeit in verschiedenen Gremien, wie beispielsweise in der Pflegekonferenz der Stadt Münster, um die Selbständigkeit und Kontaktfähigkeit von alten Menschen zu fördern..
  - Weiterbildung\* für Multiplikatoren und Öffentlichkeit an Universitäten, Fachhochschulen, Tagungen, Volkshochschulen, Politik und Kirche,
  - Altenhilfe durch Beratung von Einzelnen und Gruppen, auch bezüglich alternativer Lebensformen. Dazu zählen auch die Beratung und Hilfestellung für alte Menschen in akuten Situationen sowie im Vorfeld bei Unsicherheiten als präventive Maßnahmen.
- 3) Der Verein will das alternative Wohnprojekt „Die Bremer Stadtmusikanten“ in Münster-Wolbeck reflektierend begleiten und die Erfahrungen im solidarischen und selbstbestimmten Zusammenwohnen im Sinne des Satzungszwecks (Altenhilfe) auswerten. Dafür kann der Verein auch eine Beratungsstelle einrichten und ehrenamtliche Mitarbeiter in die Altenhilfe einbeziehen.

\* nicht im Sinne des Weiterbildungsgesetzes